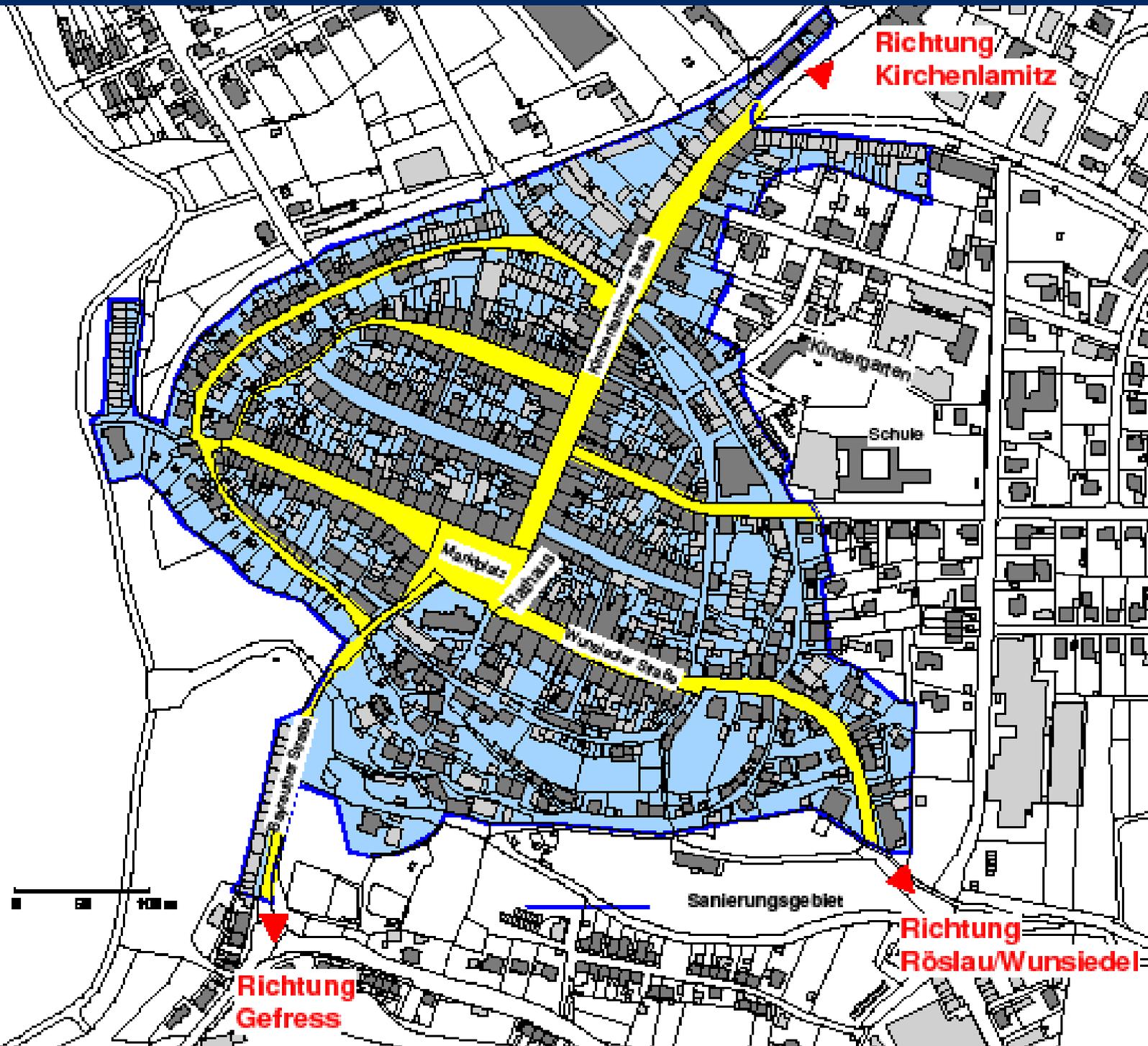


# Sanierungsgebiet „Altstadt“ Weißenstadt



Karte: Büro PLANWERK

# Zusätzliche Fördermöglichkeiten in Weißenstadt

## Steuerliche Abschreibung

### Fördergegenstand:

- Herstellungs- und Anschaffungskosten
- Erhaltungsaufwand

### Grundlage:

§§ 7h, 10f, 11a des Einkommenssteuergesetzes (EStG)

### Fördergeber:

Steuerliche Erleichterungen und Abschreibungsmöglichkeiten beim Finanzamt

### Fördersatz:

Die Investitionssumme kann innerhalb von 12 Jahren zu

100% steuerlich geltend gemacht werden. In den ersten acht Jahren jeweils 9% per anno, in den darauf folgenden vier Jahren 7% pro Jahr.

### Voraussetzungen:

Lage der Immobilie in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet (siehe oben)

### Ansprechpartner:

- Stadtumbaumanagement
- Verwaltung der Stadt Weißenstadt
- Steuerberater

## 2. Kommunales Förderprogramm (Fassaden- und Hofsanierung)

### Fördergegenstand:

- Maßnahmen zur Sanierung vorhandener Wohn-, Betriebs und Nebengebäude mit ortsbildprägendem Charakter, also Maßnahmen an Fassaden, Fenstern und Türen, Dächern und Dachaufbauten, Werbeanlagen, Hoftoren und Hofeinfahrten, Einfriedungen und Treppen
- Anlage bzw. Neugestaltung von Vorgärten und Hofgärten mit öffentlicher Wirkung zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes
- Erforderliche Architekten- und Ingenieurleistungen werden mit bis zu 10 v. H. der reinen Baukosten anerkannt

### Grundlage:

Richtlinien der Stadt Weißenstadt

### Fördergeber:

Kommune, Regierung von Oberfranken

### Fördersatz:

- bis zu 30% der anerkannten förderfähigen Kosten
- höchstens jedoch 10.000 Euro
- Eigenleistungen können bei fachgerechter Ausführung mit bis zu 50% des zuschussfähigen Gesamtangebots anerkannt werden
- für Eigenleistungen wird ein Stundensatz von 12,50 Euro in Ansatz gebracht

### Voraussetzungen:

- Lage des Objekts im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet
- Maßnahmen müssen sich der ortstypischen Gestaltung anpassen

### Ansprechpartner:

- Verwaltung der Stadt Weißenstadt